Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1744

01. 02. 88

Sachgebiet 50

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1606 —

Ausbau einer Straße für Militärfahrzeuge im Bereich des Truppenübungsplatzes Ottweiler

Der Staatssekretär des Bundesministeriums der Verteidigung hat mit Schreiben vom 28. Januar 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist es zutreffend, daß der Truppenübungsplatz Ottweiler von Einheiten der NATO-Mitgliedstaaten, insbesondere der USA, Frankreichs und Belgiens, mitgenutzt wird?

Der Standortübungsplatz Bexbach II (Ottweiler) wird von Einheiten der US-Streitkräfte zur Ausbildung mitbenutzt. Französische und belgische Einheiten nutzen den Platz nicht.

2. Ist es zutreffend, daß auch Pershing II-Einheiten der USA den Truppenübungsplatz Ottweiler zu Übungszwecken benutzen?

Nein.

3. Für welche Militärfahrzeuge ist der geplante Ausbau des o. a. Feldweges vorgesehen?

Der geplante Neubau der Zufahrtsstraße ist für Fahrzeuge (u. a. Kampfpanzer M 48 und Schützenpanzer M 113) des Jägerbataillons 542 vorgesehen.

4. Die Ortschaft Steinbach wird durch den Ausbau der Durchfahrt von Militärfahrzeugen entlastet, die Ortschaften Münchwies und Frankenholz werden jedoch weiterhin durch den Militärfahrzeugverkehr belastet sein.

   Wie hoch ist die Belastung der Bürger von Münchwies und Frankenholz durch den Militärverkehr des Bundeswehrstandortes Bexbach bzw. wird sie nach dem Ausbau der o. a. Straße sein?

   Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, die Beeinträchtigung der Bevölkerung dieser Ortschaften durch eine Vorbeiführung der Militärfahrzeuge außerhalb der geschlossenen Ortschaften zu vermeiden?

Die Orte Frankenholz und Münchwies sind von der Neubaumaßnahme nicht betroffen. Der Umfang des Militärfahrzeugverkehrs ändert sich nicht; die Bundeswehr plant keine Umgehung.

5. Das Kehrbacher Loch wird von ansässigen Naturschützern als naturschutzwürdig angesehen.

   Teilt die Bundesregierung diese Meinung?

   Wenn ja, welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die Beeinträchtigung des Kehrbacher Lochs vorgesehen?

Belange des Natur- und Umweltschutzes für die Gesamtbaumaßnahme sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt. Diesem Plan hat die oberste Naturschutzbehörde nach Prüfung durch das Landesamt für Umwelt-/Naturschutz und Wasserwirtschaft zugestimmt.

Es ist vorgesehen, das Kehrbacher Loch weitgehend auszuklammern. Im Rahmen des Ausbaus des Leimersbrunner Weges sind hinsichtlich des Naturschutzes umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen geplant.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333